

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Gummipflege

Überarbeitet am: 31.01.2017

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Gummipflege

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Pflegemittel

#### 1.3. VAICO Nr. V60-0141

#### 1.4. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: VIEROL AG  
Straße: Karlstrasse 19  
Ort: 26123 Oldenburg, Germany  
Telefon: +49 (0) 441 – 210 20 - 0      Telefax: +49 (0) 441 – 210 20 - 111  
Internet: www.vierol.de

#### 1.5. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin: +49 (0) 30 30686 790

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

##### Gefahrenpiktogramme



GHS02

**Signalwort** Achtung  
**Gefahrenhinweise** H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

##### Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

##### Gefahrenpiktogramme



GHS02

**Signalwort** Achtung  
**Gefahrenhinweise** entfällt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Gummipflege

Überarbeitet am: 31.01.2017

### Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Chemische Charakterisierung

Gemische

#### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 56-81-5	Glycerin	25-50%
EINECS: 200-289-5	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 64-17-5	Ethanol	25-<50%
EINECS: 200-578-6	Flam. Liq. 2, H225; Irrit. 2, H319	
Reg.nr.: 01-2119457610-43		

#### zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

#### Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Gummipflege

Überarbeitet am: 31.01.2017

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Anforderungen

#### **Zusammenlagerungshinweise**

TRGS 510

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen halten.

**VCI Lagerklasse** 3

#### **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Entzündlich

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflegemittel

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Gummipflege

Überarbeitet am: 31.01.2017

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
56 - 81 - 5 Glycerin	
AGW	Langzeitwert: 200 E mq/m <sup>3</sup> 2 (I); DFG, Y
64 - 17 - 5 Ethanol	
AGW	Langzeitwert: 960 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> 2 (II); DFG, Y

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

##### Atemschutz

Nicht erforderlich.

##### Handschutz

Handschuhe / lösemittelbeständig.

##### Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7$  mm

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level  $\leq 480$  min

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen:</b>	
Form	flüssig
Farbe	farblos
<b>Geruch:</b>	charakteristisch
<b>pH-Wert:</b>	nicht anwendbar
<b>Zustandsänderung:</b>	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	78 °C

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Gummipflege

Überarbeitet am: 31.01.2017

<b>Flammpunkt:</b>	23 °C
<b>Zündtemperatur:</b>	400 °C
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
untere	0,9 Vol %
obere	15,0 Vol %
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	57 hPa
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,024 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit</b>	
Wasser	vollständig mischbar
<b>Viskosität:</b>	
dynamisch	nicht bestimmt
kinematisch	nicht bestimmt
<b>Lösemittelgehalt</b>	
Organische Lösemittel	28,0 %
Wasser	41,6 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

### 10.2. Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

56 - 81 - 5 Glycerin		
Oral	LD50	12600 mg/kg (Ratte)
64 - 17 - 5 Ethanol		
Oral	LD50	10470 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LD50/4 h	124 mg/l (Mouse)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Gummipflege

Überarbeitet am: 31.01.2017

### Reiz- und Ätzwirkung auf der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität

64 - 17 - 5 Ethanol	
EC50 / 48 h	> 10000 mg/l (daphnia magna)
EC50 / 72 h	275 mg/l (Chlorella vulgaris)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere ökologische Hinweise:

##### Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nicht anwendbar.

vPvB Nicht anwendbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Gummipflege

Überarbeitet am: 31.01.2017

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### **Empfehlung**

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

##### **Europäischer Abfallkatalog**

Gemäß europäischen Abfallkatalog und Verwendung.

##### **Ungereinigte Verpackungen**

##### **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1170

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL), Gemisch  
IMDG ETHANOL (ETHYL ALCOHOL), mixture  
IATA ETHANOL, mixture

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA  
Klasse 3  
Gefahrzettel 3

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung:  
Kemler-Zahl 30  
EMS-Nummer F-E, S-D

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

##### **Transport/ weitere Angaben**

ADR  
Begrenzte Menge (LQ) 5L  
Beförderungskategorie 3  
Tunnelbeschränkungscode D/E  
Bemerkungen Umverpackte Gebinde entsprechen ADR, Anh. A, Kap. 3.4 (begr. Menge)

UN „Model Regulation“ UN1170, ETHANOL (ETHYLALKOHOL), Gemisch, 3, III

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Gummipflege

Überarbeitet am: 31.01.2017

### Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

5.000 t

### Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

50.000 t

### VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

### Nationale Vorschriften:

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

### Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

### Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	100,0

### Wassergefährdungsklassen:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.

### Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Abt. Produktsicherheit

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)